

Preisblatt der enercity Netzgesellschaft mbH für den Netzzugang einschließlich vorgelagertem Netz gültig ab 1. Oktober 2008

Übersicht aller zur Genehmigung nach § 23 a EnWG gebrachten Entgelte.

Das Netzzugangsentgelt setzt sich zusammen aus den unter a) bis c) genannten Entgelten für Netz, Messung und Abrechnung.

Alle genannten Entgelte verstehen sich ohne Konzessionsabgabe und ohne Umsatzsteuer in ihrer jeweils gesetzlich gültigen Höhe.

a) Entgelte für das Netz

aa) Entgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung

Die Ermittlung des Entgeltes erfolgt anhand eines Grundpreises und eines Arbeitspreises.

1. Preistabelle

Standardlastprofilkunden mit einer Jahresarbeit		Ausspeiseentgelt für	
		Grundpreis	Arbeitspreis
von [kWh/a]	bis [kWh/a]	[EUR pro Jahr]	[ct/kWh]
0	4.000	22,49	1,1400
4.001	3.999.999	31,85	0,9059

Für Entnahmen ohne Leistungsmessung wird das Netzentgelt aus der Summe des Arbeits- und Grundpreises gebildet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

2. Anwendungsbeispiel

2.1 Annahmen

Letztverbraucher i: $W_i = 20.000 \text{ kWh/a}$

2.2 Ermittlung des Grundpreises

Der Letztverbraucher liegt in der Kundengruppe von 4.001 kWh/a bis 3.999.999 kWh/a. Somit muss dieser einen jährlichen Grundpreis von 31,85 EUR bezahlen.

2.3 Ermittlung des Arbeitspreises

Der Letztverbraucher hat einen spezifischen Arbeitspreis von 0,9059 ct/kWh. Somit ist ein Arbeitspreis von 181,19 EUR pro Jahr fällig.

2.4 Summe Netzentgelt

Daraus ergibt sich aus folgender Berechnung

$$NE_i = 31,85 + (20.000 * (0,9059/100))$$

ein Netzentgelt von 213,03 EUR pro Jahr für diesen Letztverbraucher.

ab) Entgelte für Entnahmen mit registrierender Leistungsmessung

Die Ermittlung der Entgelte erfolgt nach den Entgelten für Arbeit und Leistung.

1. Preistabellen

Netzentgelte für Arbeit

	Jahresarbeit Untergrenze [kWh]	Jahresarbeit Obergrenze [kWh]	Sockelbetrag [EUR pro Jahr]	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit [kWh]	Arbeitspreis der nicht abgegotenen Arbeit [ct/kWh]
RLM AP 1	4.000.000	19.999.999	11.211,71	4.000.000	0,1837
RLM AP 2	20.000.000	39.999.999	40.602,74	20.000.000	0,1362
RLM AP 3	40.000.000	99.999.999	67.837,82	40.000.000	0,0697
RLM AP 4	100.000.000	299.999.999	109.665,75	100.000.000	0,0744
RLM AP 5	300.000.000	-	258.412,74	300.000.000	0,0498

Netzentgelte für Leistung

	Leistung Untergrenze [kWh/h]	Leistung Obergrenze [kWh/h]	Sockelbetrag [EUR pro Jahr]	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung [kWh/h]	Arbeitspreis der nicht abgegotenen Leistung [EUR/kWh/h]
RLM AP 1	-	7.375	23.478,44	1.857	8,38
RLM AP 2	7.376	13.359	69.703,24	7.376	6,10
RLM AP 3	13.360	29.297	106.227,62	13.360	3,14
RLM AP 4	29.298	75.116	156.331,09	29.298	2,94
RLM AP 5	75.117	-	290.906,91	75.117	2,33

Für Entnahmen mit registrierender Leistungsmessung wird das Netzentgelt aus der Summe des Arbeits- und Leistungsentgeltes gebildet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

2. Anwendungsbeispiel

2.1 Annahmen

Letztverbraucher i: $W_i = 10.000.100 \text{ kWh/a}$; $P_i = 4.072 \text{ kWh/h}$

2.2 Ermittlung der Netzentgelte für Arbeit

Der Letztverbraucher hat einen Sockelbetrag von 11.211,71 EUR pro Jahr und einen spezifischen Arbeitspreis von 0,1837 ct/kWh. Somit ist ein Arbeitspreis von 22.233,53 EUR pro Jahr fällig.

2.3 Ermittlung der Netzentgelte für Leistung

Der Letztverbraucher hat einen Sockelbetrag von 23.478,44 EUR pro Jahr und einen spezifischen Leistungspreis von 8,38 EUR/kWh/h. Somit ist ein Leistungspreis von 42.029,99 EUR pro Jahr fällig.

2.4 Summe der Netzentgelt

Daraus ergibt sich aus folgender Berechnung

$$NE_i = (11.211,71 + (10.000.100 - 4.000.000) * (0,1837/100)) + (23.478,44 + (4.072 - 1.857) * 8,38)$$

ein Netzentgelt von 64.274,03 EUR pro Jahr für diesen Letztverbraucher.

b) Entgelte für die Messung

ohne Leistungsmessung

Zählergruppe	Messentgelt (= Messdienstleistung + Messstellenbetrieb) [EUR pro Jahr]	davon Entgelt für die Messdienstleistung [EUR pro Jahr]
G 2,5 – G 6	22,20	7,10
G 10 – G 25	41,60	7,10
G 40 – G 100	203,50	7,10
G 160 – G 250	1.005,23	7,10
größer = G 400	2.025,01	7,10

mit Leistungsmessung

Zählergruppe	Messentgelt (= Messdienstleistung + Messstellenbetrieb) [EUR pro Jahr]	davon Entgelt für die Messdienstleistung [EUR pro Jahr]
G 40 – G 100	518,40	322,00
G 160 – G 250	1.320,13	322,00
größer = G 400	2.339,91	322,00

c) Entgelte für die Abrechnung

Entgelt für Entnahmen ohne Leistungsmessung [EUR pro Jahr]	Entgelt für Entnahmen mit Leistungsmessung [EUR pro Jahr]
11,60	139,20

Für Entnahmen ohne Leistungsmessung wird eine Abrechnung pro Jahr erstellt.

Für Entnahmen mit registrierender Leistungsmessung werden zwölf Abrechnungen pro Jahr erstellt.